



PLATZORDNUNG

Um einen harmonischen Trainingsablauf und eine erlebnisreiche Zeit bei uns am Ausbildungsplatz zu verbringen, ersuchen wir euch während eurer Anwesenheit die nachstehenden Punkte zu beachten:

1. Mit Betreten des ÖGV-Geländes ist die Einhaltung der Platzordnung verpflichtend.
2. Hunde sind am gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen, ausgenommen sind Kurse und Übungen die eine „Freifolge“ erfordern. Verhaltensauffällige Hunde benötigen zusätzlich einen gutsitzenden Maulkorb.
3. Hundesportgeräte dürfen nur unter Anweisung eurer TrainerInnen benutzt werden.
4. Alle Beiträge sind bei der Anmeldung zu bezahlen, bei Fernbleiben erfolgt keine Rückerstattung.
5. Beachtet bitte die Kurszeiten u. Einteilungen. Solltet ihr nicht zum Training kommen, bei Läufigkeit oder Erkrankung eurer Hunde, meldet dies rechtzeitig euren KursleiterInnen. Während des Kursbetriebes ist das gesonderte Arbeiten mit dem Hund am Platz nicht gestattet.
6. Eure Hunde müssen versichert, geimpft und gechipt sein.
7. Hundekot und Abfall sind am gesamten Gelände von den HundeführerInnen zu entsorgen. Kotsackerl und Müllkübel stehen zur Verfügung. Die Wiesen rund um das Ausbildungsgelände sind nicht öffentlich und dürfen nicht als Hundekotwiese genutzt werden!
8. Wir ersuchen euch im Sinne eines guten und reibungslosen Ablaufes des Ausbildungsbetriebes den Anordnungen der TrainerInnen und FunktionärInnen Folge zu leisten. Sollte aufgrund von extremen Wetterereignissen (Starkregen, Gewitter, Hagel) Gefahr in Verzug bestehen, ist einer kurzfristigen, auch längerdauernden Platzsperre (Trainingsausfall) seitens der Vereinsleitung Folge zu leisten.
9. Grobes Verhalten bzw. Behandeln von Hunden sowie ungehöriges Benehmen am Ausbildungsplatz berechtigt unsere AusbilderInnen und FunktionärInnen zu einem Platzverweis.
10. Kindern ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände nur in Begleitung Erwachsener gestattet, der Ausbildungsplatz ist kein Spielplatz! Eltern haften für ihre Kinder.
11. Das Rauchen ist auf der Ausbildungswiese und im Vereinshaus nicht gestattet.
12. Das Mitnehmen der Hunde in das Vereinshaus ist untersagt, ausgenommen in Absprache mit den TrainerInnen.
13. HundeführerInnen haften für alle Schäden die durch sie oder die Hunde verursacht werden. Der Verein ist im Schadensfall Schad- und klaglos zu halten. Für persönliche Sachwerte sowie Schäden an geparkten Fahrzeugen der Mitglieder und BesucherInnen wird keine Haftung übernommen.
14. Aufgrund der geringen Parkfläche bitten wir euch eure Fahrzeuge platzsparend zu parken.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen euch viel Spaß und Freude bei der Ausbildung eurer Hunde.

Der Vorstand des ÖGV-Pressbaum